



Gemeinderat

## Protokoll

### über die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

---

#### Feststellungen

---

1. Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 hat der Gemeinderat Neuenkirch die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 angeordnet.
2. Die Anordnung wurde am 10. Januar 2018 rechtzeitig und nach den gesetzlichen Bestimmungen publiziert. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig. Es wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens aufmerksam gemacht, wonach Wahlvorschläge bis Montag, 23. April 2018, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingereicht werden mussten.
3. Bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ist während der Einreichfrist ein Wahlvorschlag eingegangen:  
  
**FDP Neuenkirch**, am 15. Februar 2018, 16.30 Uhr, Wahlvorschlag lautend auf:  
  
**Emmenegger Benjamin**, geb. 1989, Controller, Bergstrasse 3, 6206 Neuenkirch
4. Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen.
5. Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

## Beschluss

---

1. Für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderates von Neuenkirch sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden, als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. **Herr Benjamin Emmenegger**, Bergstrasse 3, Neuenkirch, ist demnach als Mitglied des Gemeinderates von Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 unter dem Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. September 2018.
3. Die auf den 10. Juni 2018 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
4. Gegen die Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahl für das Amt als Gemeinderat von Neuenkirch kann im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht werden.
5. Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat Neuenkirch öffentlich publiziert.
6. Zustellung an:
  - Herrn Benjamin Emmenegger, Bergstrasse 3, 6206 Neuenkirch
  - Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern

6206 Neuenkirch, 23. April 2018

### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindegeschreiberin:

A. Stocker

